

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 16.10.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 1945/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e.V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung einer Musikbox für die Ausrichtung von Festlichkeiten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Göpel  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

